

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“, 5. Änderung gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 die Aufstellung der Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Das gegenständliche Areal befindet sich im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Dieser setzt dort derzeit eine Parkfläche für den ruhenden Verkehr fest, die bisher nicht umgesetzt wurde, da der Bedarf nicht vorhanden war. Mit dem genannten Bauleitplan sollen nunmehr die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Wiedernutzbarmachung und Nachverdichtung einer bisher untergenutzten Fläche im Innenbereich, die als Gewerbefläche über die passende Anbindung und Umgebung verfügt, geschaffen werden.

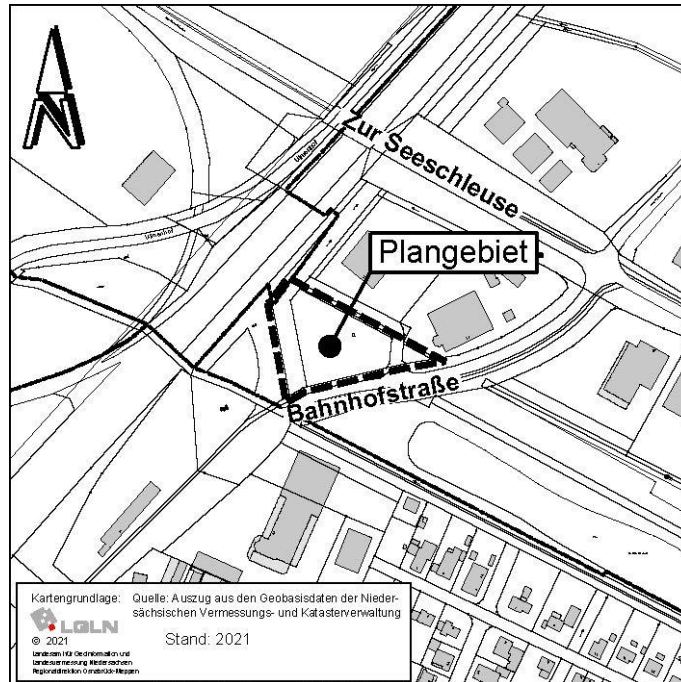
Der Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe- und Industriegebiet Nord – Teil 1“, 5. Änderung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Areal eine Grünfläche vor und wird im Rahmen dieses Verfahrens entsprechend der neuen Nutzung berichtigt (19. Berichtigung).

Der Aufstellungsbeschluss des o. g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) In der Sitzung am 03.03.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o. g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des oben genannten Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt. (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).



Durch den Geltungsbereich der 5. Änderung ist ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 - Teil 1 betroffen. Mit Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes wird der betroffene Teilbereich außer Kraft gesetzt.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Vorentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im unten genannten Zeitraum abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der v.g. Planung in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung der Entwürfe im Eingangsbereich der Bürocontainer auf dem Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Rathauses, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

26.05. bis 09.06.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der genannten Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post an die Stadt Papenburg, Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg zu senden oder per Fax (04961 / 82-234) einzureichen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den oben genannten Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Falls Sie Fragen haben und weitere Informationen zu der Bauleitplanung benötigen bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Fachbereich Planen /Umwelt

Frau Düttmann Tel. 04961 – 82 293

Herr Strentzsch Tel. 04961 – 82 256

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Papenburg, den 15.05.2021

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister

Papenburg
Offen für mehr